

waren sich sozialdemokratische, christliche und kommunistische Gewerkschafter einig geworden, daß jeder Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf Gesang- und Parteibuch Mitglied werden darf. Statt ideologischer „Richtungsgewerkschaften“, die vor 1933 das gemeinsame Handeln beeinträchtigten, sollte es nur noch parteineutrale „Einheitsgewerkschaften“ geben.

So gaben die frühere KPD und die neugegründete DKP der Einheitsgewerkschaft als „bedeutender Ernennungsgewerkschaft der Arbeiterbewegung“ (DKP-Grundsatzthese 30) immer wieder ihren Segen.

Die 1970 als Scharflinks-Konkurrenz neu aufgezugene KPD hingegen („Wir lernen aus den Erfahrungen der chinesischen und albanischen Genossen“) nörgete: „Die DK-Pisten sind moderne Revisionisten.“ Denn sie stärkten, so die KPD-Leute, den Einfluß reaktionärer Gewerkschaftsführer.

Die These von der Unabhängigkeit der Verbände ist nach Meinung der KPD-Ideologen antiproletarisch: Der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital müsse auch innerhalb der Gewerkschaften ausgetragen werden.

Zunächst sahen die DGB-Oberen dem Ideologiestreit unter den Kommunisten-Konkurrenten noch mit froher Laune zu. Selbst als Werktätige der Metall-Gießerei Bänninger in Gießen und der beiden Opel-Werke in Bochum und Rüsselsheim „Bonzenfeinde“ vorprellen ließen, um „gegen die Führung der Gewerkschaften anzukämpfen“ (RGO-Flugblatt), blieben die DGB-Führer noch gelassen.

In den Akten der neun DGB-Landesbezirke vergilbten inzwischen vertrauliche Informationen des Bundesinnenministeriums über den RGO-Aufbau, die DGB-Vorsitzer Heinz Oskar Vetter den Kollegen mit „der Bitte um gefällige Kenntnisnahme und Beachtung“ übersandt hatte.

Alarmzeichen leuchteten in den Gewerkschaftshäusern erst auf, als zu Beginn der Frühjahrslohngefechte die Tarifsekretäre von der Basis Forderungen meldeten, die den Gesprächen zwischen den Wirtschaftsexperten von Regierung und Gewerkschaften heftig zuwiderliefen: Mindestlöhne von 1250 Mark verlangten die Kollegen in den großen Metall-Unternehmen, daneben noch 20 Prozent Lohnzuschlag. 40 zusätzliche Mark die Woche forderten die IG-Druck- und Papier-Mitglieder. Chemie-Lehrlinge machten sich auf

Demonstrationen für einen „Existenzlohn“ von 500 Mark für jedes Nachwuchstalente stark.

Einmal am Fordern, schob die KPD-Basis gleich einige Grundsatz-Wünsche nach: Abschaffung der Akkordarbeit, des Betriebsverfassungsgesetzes und Einführung des Siebenstundentages.

In den Gewerkschaftshäusern wuchs nun der Verdacht, überall im Lande seien Aufrührer am Werk. „express“, eine Gewerkschaftszeitung mit Juso-Trend, warnte die RGO vor einem Bären dienst an der linken Sache: „Die großmäulige RGO-Opposition entspricht den Denkschablonen“, mit denen angestellte Gewerkschaftsfunktionäre „die Bewegung an der Basis sehen, beurteilen und bekämpfen“.

Die IG Druck beschloß in der vergangenen Woche sogar gegen RGO-

Inzwischen laufen auch schon in den Betrieben erste Disziplinarmaßnahmen an. Der Betriebsrat der Bochumer Opel-Werke beantragte beim Arbeitsgericht für seinen Kollegen Rudi Wischniewski Ausschuß aus der Vertretung und bei der Geschäftsführung die Entlassung. Grund: Der oppositionelle Gewerkschaftler habe laufend gegen den Betriebsfrieden verstoßen.

Aber mit einem Arbeitsgerichtsbeschuß ist die Bataille noch nicht zu Ende, denn nun verspricht Wischniewski Enthüllungen. Freute sich das KPD-Kampforgan „Rote Fahne“: „Der Stein, den sie erhoben haben, wird auf ihre eigenen Füße fallen“, und „die ganze skrupellose Betriebsratsbande wird nun aus den Sesseln gehoben“.

Wischniewskis Enthüllungen: Die freigestellten Betriebsräte hätten sich Zulagen zahlen lassen und damit gegen das Betriebsverfassungsgesetz verstoßen. Danach nämlich sind Begünstigungen der Räte durch die Arbeitgeber untersagt. Höht Wischniewski: „Ich habe die Unternehmer-Mäuse an die Aktion Sorgenkind überwiesen, die anderen haben sie in die Tasche gesteckt.“

Das Grummeln unter den Räten erschreckt jetzt vor allem die sozialistischen Gewerkschaftsreformer. Sie werden, so Professor Schmidt, wenn immer sie die Vertretungspolitik der DGB-Angestellten ändern wollten, gleich „mit den RGO-Gewerkschaftsspaltern in einen Topf geworfen“.

STRAFRECHTSREFORM

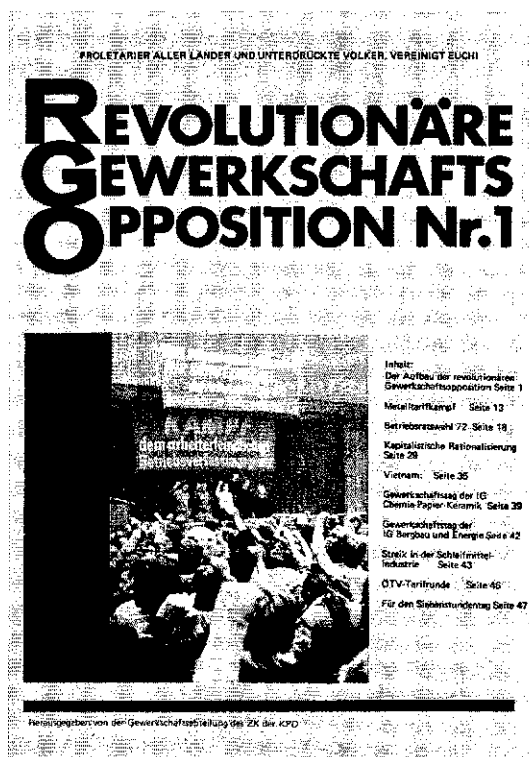
Kloß im Magen

Das neue Sexualstrafrecht, 1969 als überzeugendes Reformwerk angekündigt, soll sich nach dem Willen von Justizminister Jahn in einem Sammelurteil perfekter Verbotsregeln erschöpfen.

Wenn Justizminister Gerhard Jahn, 45, seine seit Jahren versprochene Reform des Strafrechts vom Bundestag genehmigt bekommt, könnte es in deutschen Kinosälen dunkel werden. Ob dann etwa der Erfolgsfilm „Der Pate“, in dem „am Ende der Brutalste siegt“ (CDU-MdB Heinz Eyrich), verboten wird, ist nach Jahns Neuerungen umstritten. Staatsanwalt Eyrich: „Man muß wohl nicht, aber man kann.“

Schon vor der parlamentarischen Verabschiedung des neuen Paragraphen 131 StGB*, der die „Verherrlichung oder Verharmlosung“ von Ge-

* Paragraph 131: Wer Schriften, Ton- oder Bildträger, Abbildungen oder Darstellungen, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen in grausamer oder sonst unmenschlicher Weise schildern und dadurch eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die zum Rassenhass aufstacheln, verbreitet, öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder zugänglich macht, einer Person unter 18 Jahren anbietet, überläßt oder sonst zugänglich macht ... wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.



RGO-Organ: „Lernen von chinesischen Genossen“

Flugblattverteiler den Gewerkschaftsausschuß zu verhängen, „da die Radikalen mit einem Umsturz drohen“ (Vorstand Eugen Stotz). Ähnliches Aus-der-Reihe-Tanzen, beschwor Stotz die Vergangenheit, habe vor Hitlers Machtergreifung die Gewerkschaften so zersplittert, daß sie den Nazis nichts mehr entgegensetzen konnten.

Die Stotz-Aktion verprellte außer der KPD nun auch die DKP. Deren Präsidiumsmitglied Gerns tadelte den „an anti-kommunistischer Profilneurose leidenden Kollegen Stotz, der mit einer Biedermeier-Geschichtsbetrachtung schändlichen Mißbrauch“ treibe. Gerns: „Wir haben doch schon 1930 unseren Versuch mit der RGO als schädlich und falsch verurteilt.“



Rechtsreformer Müller-Emmert
1000 Jahre die falschen Werte

walttätigkeiten bestrafen soll, bezweifeln kundige Juristen, daß die neuen Normen „der Weisheit letzter Schluß“ sind (SPD-MdB Adolf Müller-Emmert). Neue Rechtsunsicherheit — so fürchten sie — sei unvermeidlich, weil unpräzise Formulierungen den Staatsanwälten einen allzu weiten Ermessensspielraum lassen.

Dabei hatte es an guter Absicht nicht gefehlt. Die Reformer von der Bonner Rosenberg wollten vor allem allzu brutale Kriminal- und Wildwestfilme vom Fernsehschirm verbannen. Inzwischen geben selbst engagierte Sozialdemokraten zu, daß die Gesetzesnorm gegen „Verherrlichung oder Verharmlosung“ eine „kaum anwendbare Plakatsnorm“ (SPD-MdB Wilderich Freiherr Ostman von der Leye) sei, die allenfalls eine „Signalwirkung“ verspreche.

Folgerichtig schlug FDP-MdB Andreas von Schoeler, 24, in der Beratung der Jahn-Novelle am letzten Mittwoch im Strafrechts-Sonderausschuß des Bundestages vor, den neuen Paragraphen ersatzlos zu streichen. Doch diese Konsequenz ging wieder Ostman und Genossen zu weit. Der SPD-Freiherr kontierte, Jahns Entwurf mache immerhin „eine Umwertung deutlich“. Der Verleger wurde philosophisch: „1000 Jahre hatten wir falsche Werte. Der große Kämpfer darf schlachten und ist ein Held. Sexualität aber darf nicht sein.“

Die Rückbesinnung auf die richtigen Werte hatte Rechtsanwalt und Notar Jahn schon in seinem Entwurf zur Reform des Sexualstrafrechts vor fast drei Jahren verheißen. „Wichtige Neuerungen“ und „tiefgreifende Änderungen“ sollten in einem neuen Strafrecht kodifiziert werden, damit „Freiheit zu geschlechtlicher Selbstbestimmung“ herrsche und die sexuelle Entwicklung des

jungen Menschen „ungestört“ verlaufen könne.

Doch den großen Worten folgten fade Kompromisse. Und auch in der letzten Beratungsrunde des Strafrechts-Sonderausschusses des Bundestages, die am vergangenen Mittwoch begann, wird kaum noch zu verhindern sein, daß die Ergebnisse glückloser Taktik, ängstlichen Lavierens und gescheiterter Überzeugungsversuche in das Gesetzeswerk eingehen.

Jahn konnte sich bis zur Wahl am 19. November 1972 noch damit herausreden, seine Reformentwürfe müßten zwangsläufig verwaschen und unscharf ausfallen, weil die knappe Parlamentsmehrheit der Koalition eine klare Sprache nicht zulasse. Nun, da die Koalition über eine bequeme Mehrheit verfügt, muß er sich auf koalitionsinternen Widerstand gefaßt machen. Parlaments-Novize von Schoeler, von den Freidemokraten in den Sonderausschuß entsandt, staunte: „Da sind doch dicke Hunde drin. Wir müssen aufpassen, daß nicht die ganze Konzeption unglaubwürdig wird.“

Auch die neuen Porno-Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die das bisher geltende absolute Porno-Verbot ablösen sollen, kodifizieren in zwei Paragraphen mit sieben Ziffern lediglich ein perfektes Reglement, dessen Sinn und Durchsetzbarkeit schon heute zweifelhaft erscheinen. Verbieten sind nach dem Entwurf für die neue Fassung der Paragraphen 184 und 184 a StGB unter anderem

- ▷ Darstellungen von Sadismus, sexuellen Praktiken mit Kindern oder Tieren,
- ▷ die Weitergabe von pornographischen Erzeugnissen an Jugendliche unter 18 Jahren und
- ▷ das Ausstellen dieser Waren „an einem Ort, der Personen unter 18 Jahren zugänglich ist“.

Zudem dürfen Porno-Produkte weder an Kiosken noch in Leihbüchereien oder Lesezirkeln angeboten werden. Erst in der letzten Woche verständigten sich die Koalitionsparteien darauf, aus Jahns Plänen das Verbot von Pornokinos zu streichen und des Ministers Verdikt gegen den Porno-Versandhandel zu überprüfen.

Unverändert blieb im Strafrechts-Sonderausschuß bislang hingegen ein Katalog, der auch Nichtpornographisches ahndet. Als Ordnungswidrigkeiten sollen laut Reformentwurf „grob anstößige Handlungen“ verfolgt werden, etwa Kontaktanzeigen in Zeitungen, sofern sie „Gelegenheit zu sexuellen Handlungen“ anbieten, und öffentliche Reklame für „Gegenstände, die dem sexuellen Gebrauch dienen“.

SPD-Ausschußvorsitzender Müller-Emmert freut sich: „Wir kriegen wieder eine erheblich schönere Umwelt.“

Die Saubermann-Aktion stieß sogar bei der christdemokratischen Opposition auf Interesse. In der vergangenen Woche erklärte sich die CDU bereit, den Koalitionsentwurf zu akzeptieren, wenn SPD und FDP vor allem auf zwei Projekte (Straffreiheit für Ehegattenkuppelei und Abschaffung einschlägiger Vorschriften im Gesetz über jugendgefährdende Schriften) verzichten.

Dafür sind nun Abgeordnete aus den eigenen Reihen skeptisch geworden. SPD-MdB und Landgerichtsrat Hans de With spürt das Verbot des Porno-Versandhandels wie „einen schweren Klob im Magen“. Und Jurist von Schoeler, der Anfang des Jahres sein erstes Staatsexamen absolvierte, fürchtet gar, Jahns Jugendschutz sei „nur ein Vorwand, um Erwachsene zu bevormunden“.

BUNDESGRENZSCHUTZ

Kleine Schwinger

Ein Geheimpapier gibt dem Streit um BGS-Ausbildungsmethoden einen neuen Stellenwert. In dem Papier heißt es: „Vernichtung des Gegners, nicht seine Lähmung“.

Die Flugschüler schwirrten gen Süden und flogen im Verband nach Norden, sie übten Schräganflug und und Katastrophenstart. Daheim in der Bundesgrenzschutz (BGS) - Flugschule Hangelar bei Bonn spielten die Beamten mit Oberst Erwin Knorr, 49, Fußball oder Doppelkopf. Und in der Bierzeitung reimten die Flieger über ihren Ausbilder: „Ein bißchen schreien, ein paar laute Worte, ein kleiner Schwinger, mal hier und auch mal dorte.“

„Idiot“, „Arschloch“, „vollgeschissener Strumpf“, „wie mein Sack, bloß



BGS-Fluglehrer Knorr
Prügel an Bord